

Hamburg, 16. September 2016

Vertrag V8758-2/2900003

Zentraler Massendruck aus SAP und Aviso

Sehr geehrter Herr Mensching,

anliegend übersenden wir Ihnen den von uns bereits unterschriebenen o. a. EVB-IT-Vertrag in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte, diesen ebenfalls zu unterschreiben und uns ein unterschriebenes Exemplar zurückzusenden. Bitte teilen Sie uns unter Verwendung der Option im EVB-IT Dienstvertrag unter Nr. 11.4.2 mit, sofern dieser Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlicht wird. Bitte ergänzen Sie die in der Anlage 1 fehlenden Ansprechpartner.

An dieses Vertragsangebot halten wir uns bis zum 17.10.16 gebunden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen



Mit freundlichen Grüßen



Ne
1. 1 Originalvertrag zurück
an Dataport Ho 26/9.16
2. z. h.
Ho 26/9.16

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8758-2/2900003

Seite 1 von 7

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Kasse.Hamburg
Bahrenfelder Straße 254-260
22765 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Zentraler Massendruck aus SAP und Avviso

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von **jährlich 44.163,79 €**

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage Nr. 1, 2 und 3
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8758-2/2900003

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: gemäß Anlage 2

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

_____ Anlage(n) Nr. _____

- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Leistungsbeschreibung

_____ Anlage(n) Nr. 2

- folgenden weiteren Dokumenten:

Anlage Ansprechpartner

_____ Anlage(n) Nr. 1

Muster Leistungsnachweis Dienstleistung

_____ 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
 folgender Reihenfolge: 1, 2, 3

- 3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8758-2/2900003

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gemäß 3.1.8			01.07.2016	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag bis _____ von 8:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1	20001061	DP-MSS-STO/SANH (geschätzte Menge 5 GB)			
2	20001064	DP-MSS-BACK/30 (geschätzte Menge 5 GB)			
3	20000139	DIN A4-Druck (pro 1.000 Seiten)			
4	20000139	Falzen			
5	20000139	Kuvertieren			
6	20000139	Poststücke konfektionieren			
7	21010345	Personalleistung			

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8758-2/2900003

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Vergütungsvorbehalt

- Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 - anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2

Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen jährlichen Festpreis in Höhe von **insgesamt 44.163,79 €**

Der **jährliche Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeneinheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	20001103					
2	20001103					
3	20001103					

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum 15.03. und 15.09. eines Kalenderjahres.

Die Größenordnungen der Festpreise sind auf der Basis des Druckvolumens im Jahr 2014 kalkuliert und können bei Bedarf angepasst werden.

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3

Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8758-2/2900003

Seite 5 von 7

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- _____
- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- _____
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
- _____

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8758-2/2900003

Seite 6 von 7

11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.
- 11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.
- 11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen.
- 11.4. Hamburgisches Transparenzgesetz
- 11.4.1. Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.
- Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:
- Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
 - Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
 - Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
 - Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.
- 11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung
Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.
- 11.5. Die Mengen der Vergütung nach Aufwand sind auf den Zahlen von 2015 geschätzt und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Basis der Schätzung: SAP (460.000 Seiten DIN A4 Druck, 200.000 Seiten falzen und kuvertieren), Avviso (940.000 Seiten DIN A4 Druck, 200.000 Seiten falzen und kuvertieren).
- 11.6. Das Porto wird nach Aufwand durch die Deutsche Post Inhouse Service (Vertragspartner der FHH) in Rechnung gestellt.
- 11.7. Die Wiederholungen von Drucken, die nicht im Verschulden des Auftragnehmers liegen, werden zusätzlich berechnet.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

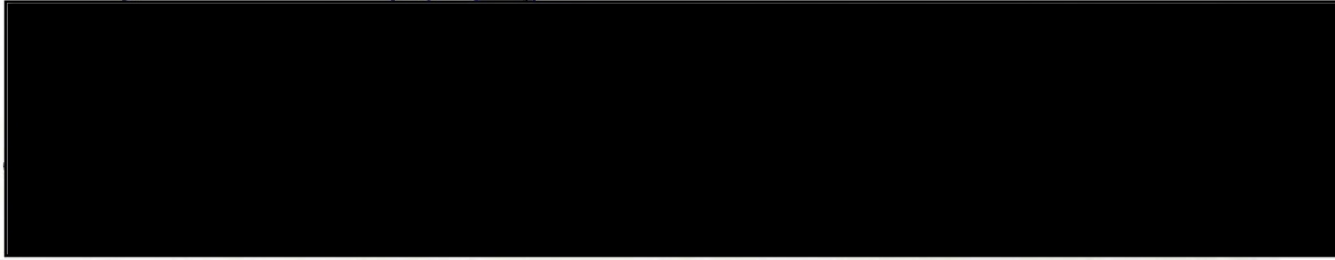
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8758-2/2900003

Seite 7 von 7

- 11.8. Die Preise beziehen sich auf Standard Materialsorten gemäß Leistungsbeschreibung. Alle anderen Materialsorten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 11.9. Sonderformulare werden vom Auftraggeber auf eigene Kosten beschafft und mindestens eine Woche vor Produktion in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Sollte Dataport die Beschaffung übernehmen, entstehen zusätzliche Kosten – der Auftrag muss mindestens drei Wochen vor Produktion inkl. einer druckfähigen PDF-Datei erteilt werden.
- 11.10. Dieser Vertrag beginnt am 01.07.2016 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum 30.06.2017 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 11.11. Dieser Vertrag löst den Vertrag V8758-1/2900003 vollständig ab.

Hamburg _____ , 16.09.2016 _____
Ort Datum

Hamburg _____ , 22.09.16 _____
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Zentraler Massendruck aus SAP und Aviso

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Kasse.Hamburg
Bahrenfelder Straße 254-260
22765 Hamburg

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

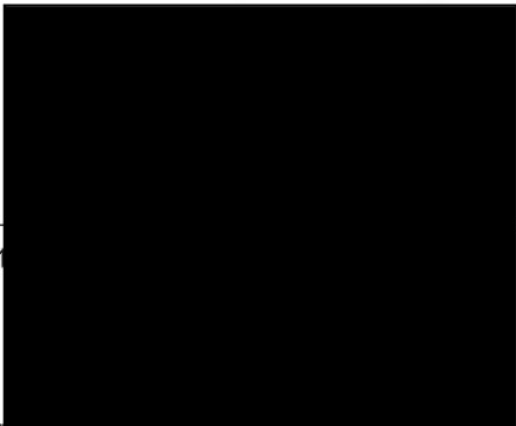
Rechnungsempfänger:

Kasse.Hamburg - KS -
Bahrenfelder Straße 254-260
22765 Hamburg

Ansprechpartner gem. Nr. 7

Auftraggeber:

Auftragnehmer:



Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.

Technische Ansprechpartner

1. _____
Tel.
2. _____
Tel.

Hamburg
Ort

, Datum 22.09.2016

Leistungsbeschreibung

Druckleistungen

Druckdaten bereitstellen:

Dataport erbringt für den Auftraggeber regelmäßig Druckleistungen aus Avviso sowie den SAP-Verfahren des Auftraggebers [REDACTED]

Es handelt sich um einseitige und mehrseitige Dokumente mit und ohne Zahlungsträger, welche Simplex oder Duplex zu drucken sind. Der Druck erfolgt teilweise auf Sonderformularen. Die Daten werden aus den benannten Systemen zur Verfügung gestellt und im AFP und PDF-Format gedruckt.

Weiterhin werden wöchentlich am Donnerstag die Dokumentarten PFEF, VAK und SVZ (mit und ohne Zahlungsträger) zur Verfügung gestellt. Diese sind jeweils mit einer PZU zu konvertieren und aufzubereiten. Je Dokument wird eine PDF Datei mit dem eigentlichen Dokument und eine PDF Datei mit dem auf die PZU zu druckenden Text geliefert. Die Sortierung im Verzeichnis muss für Dokumente und PZUs identisch sein. Die Namenskonventionen werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt.

Die Bereitstellung von Druckdaten für mögliche Sonderaufträge die nicht aus den Verfahren gedruckt werden, müssen individuell abgestimmt werden.

Einrichtung:

Bevor die Drucklösung produktiv gesetzt werden kann, werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Einrichtung und Test der FTP Verbindung
- Einrichtung und Test der Batchjobs zum Abholen
- Einrichtung und Test der Konvertierung vom PDF in das AFP Format und der Druckaufbereitung (Sortierung und Steuerzeichen für Kuvertierung)
- Einrichtung und Test der Verfahrensautomation
- Erstellung von Testdrucken im Druckzentrum
- Durchführung des Abnahmetests mit „produktionsüblichen“ Mengen

Konvertierung und Druckaufbereitung:

Die Druckdaten werden bei Bedarf werktäglich vom PDF- in das AFP-Format konvertiert. Danach erfolgt die Aufbereitung für den Druck (Sortierung, Kuvertiersteuerzeichen) und die Druckdaten werden auf dem Printserver für den Druck zur Verfügung gestellt.

Falls vom Auftraggeber gewünscht, können die aufbereiteten Druckdaten für 90 Tage gespeichert werden. Damit besteht die Möglichkeit eines Nachdrucks.

Standard Materialsorten

Material	Materialbeschreibung
----------	----------------------

--	--

